



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für zivile Ärzte (m/w/d) *(Direkteinstellung)*

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** der Bezüge im Arbeits- und Beamtenverhältnis. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

A. Arbeitsentgelt im Arbeitsverhältnis

Arzt (m/w/d) beim Karrierecenter der Bundeswehr, 56 Jahre, verheiratet, keine Kinder, Lohnsteuerklasse IV, keine Kirchensteuer, Dienstort liegt in Nordrhein-Westfalen

Tabellenentgelt Entgeltgruppe 14, Stufe 6 Teil III Abschnitt 3 der Anlage 1 zum Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund)	6.560,31 €
Bruttobezüge	6.560,31 €
./. Lohnsteuer	1.561,08 €
./. Solidaritätszuschlag:	17,62 €
./. Kirchensteuer	0,00 €
./. Arbeitnehmeranteil Arbeitslosenversicherung	82,91 €
./. Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversorgung (VBL)	118,74 €
Nettobezüge	4.779,96 €
./. zzgl. Arbeitgeberzuschuss Krankenversicherung	353,14 €
./. zzgl. Zusatzbeitrag Krankenversicherung Arbeitgeberzuschuss* (0,65%)	31,44 €
./. zzgl. Arbeitgeberzuschuss Pflegeversicherung	73,77 €
./. zzgl. Arbeitgeberzuschuss Rentenversicherung	642,53 €
Auszahlungsbetrag	5.880,84 €

Facharzt (m/w/d) im Bundeswehrkrankenhaus, 41 Jahre, verheiratet, ein Kind, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag, Kirchensteuer, Dienstort liegt in Rheinland-Pfalz

Tabellenentgelt Entgeltgruppe II, Stufe 4 Nr. 21a Abs. 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Besonderer Teil Verwaltung (BT-V)	7.997,08 €
Bruttobezüge	7.997,08 €
./. Lohnsteuer	2.179,41 €
./. Solidaritätszuschlag:	73,74 €
./. Kirchensteuer	182,93 €
./. Arbeitnehmeranteil Arbeitslosenversicherung	84,60 €
./. Arbeitnehmeranteil zur Zusatzversorgung (VBL)	144,00 €
Nettobezüge	5.332,40 €
./. zzgl. Arbeitgeberzuschuss Krankenversicherung	353,14 €
./. zzgl. Zusatzbeitrag Krankenversicherung Arbeitgeberzuschuss*	31,44 €
./. zzgl. Arbeitgeberzuschuss Pflegeversicherung	73,77 €
./. zzgl. Arbeitgeberzuschuss Rentenversicherung	655,65 €
Auszahlungsbetrag	6.446,40 €



BUNDESWEHR

Anmerkungen:

- Zusätzlich zum Tabellenentgelt kann eine Fachkräftegewinnungszulage gezahlt werden.
- Da die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten wird, besteht Versicherungsfreiheit. Es besteht die Möglichkeit, als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung zu bleiben oder eine private Krankenversicherung abzuschließen. Es wird ein Zuschuss zu Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe des Beitrages gezahlt, der zu entrichten wäre, wenn Sie nicht versicherungsbefreit wären (höchstens die Hälfte der tatsächlichen Krankenversicherungsbeiträge).
 - *Zusätzlich erheben viele gesetzliche Krankenkassen einen Zusatzbeitrag. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag liegt im Jahr 2022 bei 1,3 Prozent. Hiervon zahlt der Arbeitgeber an Sie im Falle einer freiwilligen Mitgliedschaft den Zuschuss von 0,65 Prozent.
- Da die Tätigkeit eine Pflichtmitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk mit sich bringt, besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Es wird ein Zuschuss in Höhe des halben Beitrages gewährt, höchstens aber die Hälfte des Betrages, der zu entrichten wäre, wenn Sie nicht versicherungsbefreit wären.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2022 herangezogen. Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an.

Gültig seit: 1. April 2022